

## Entgelttarif für die Benutzung der Thomas-Valentin-Stadtbücherei

### 1. Benutzungsentgelt

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von der Ausleihgebühr für Kinder- und Jugendbuchliteratur befreit

Jahresgebühr <sup>1</sup>	
- für Erwachsene	20,00 €
- ermäßigt <sup>2</sup>	10,00 €
Jahresgebühr <sup>1</sup>	
- für Familien mit Kindern und Jugendlichen	20,00 €
- mit Familienpass ermäßigt	10,00 €
Vierteljahresgebühr	8,00 €
- ermäßigt <sup>2</sup>	4,00 €

Die Richtlinien des Lippstädter Familienpasses finden Anwendung.

Eine Doppelermäßigung (Kombination verschiedener Ermäßigungstatbestände) ist ausgeschlossen.

Befreit von diesen Gebühren sind die Institutionen, z.B. Schulen, Kindergärten.

<b>2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises</b>	5,00 €
Ermittlung Leserdaten / Adresse oder Namensänderung	3,00 €
<b>3. Vermittlung einer Medieneinheit aus einer auswärtigen Bibliothek (Fernleihe)</b>	3,00 € zzgl. Porto
<b>4. Internetnutzung</b>	2,00 € / Std.
- Ausdruck, schwarz-weiß	0,10 € / Seite
<b>5. Vorbestellung einer Medieneinheit (Reservierung)</b>	1,00 €
<b>6. Versäumnisentgelt je Medieneinheit und angefangener Kalenderwoche</b>	1,00 € zzgl. Porto, ab 2. Mahnung zzgl. Bearbeitungsgebühr von 2,00 € / Mahnung

<b>7. Abholen von Medien durch städt. Mitarbeiter</b>	Versäumnisentgelte zzgl. anfallende Vollstreckungskosten <sup>3</sup>
<b>8. Verlust oder Beschädigung</b>	
Mediennummer/Barcode-Etikett/RFID-Etikett	2,50 €
Medienhüllen	2,50 €
Hülle Medienpaket	5,00 €
Schließfachschlüssel	Anschaffungspreis
Beilagen	individuell
Beschädigung eines Mediums	individuell
Medienersatz	Anschaffungspreis + 3,00 €
<b>9. Kulanztage</b>	2 Tage

---

<sup>1</sup> Die Jahresgebühr gilt ab Ausstellungsdatum 12 Monate.

<sup>2</sup> Ermäßigungen werden gewährt für

- Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre bis max. 30 Jahre
- Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst bis 30 Jahre
- Familienpassinhaber
- Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW; die Richtlinie der Stadt Lippstadt für die Ausstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte NRW findet in Ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

<sup>3</sup> Gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land NRW können Entgeltforderungen der Stadtbücherei auch öffentlich-rechtlich begetrieben werden. Die Vollstreckungskosten orientieren sich an der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (KOSTO-NRW).